

Anhang: Finanzielle Leistung für die assoziierte Organisation

01. Januar 2022

Diese Vereinbarung regelt die vom VSETH zur Verfügung gestellten finanziellen Leistungen an den ETH Entrepreneur Club. Diese werden gemäss Art. 20 „Jahresbeiträge an assoziierte Organisationen“ des Finanzreglements des VSETH vertraglich geregelt und müssen vom VSETH budgetiert werden.

Der VSETH bezahlt dem Entrepreneur Club jährlich einen Unterstützungsbeitrag von CHF 6'000.- auf das vom Entrepreneur Club benannte Konto. Der Betrag wird jeweils Anfang Jahr ausbezahlt. Falls der Entrepreneur Club eine Anpassung der Vereinbarung auf das nächste Jahr wünscht, muss dieser Änderungswunsch bis spätestens zum 31. August des alten Jahres schriftlich dem VSETH-Vorstand mitgeteilt werden, um den Anhang gegebenenfalls fristgerecht neu aushandeln zu können.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist an den zugehörigen Assoziierungsvertrag gebunden und erlischt durch die Kündigung oder Ungültigkeit des Vertrags. Die Vereinbarung beginnt im nächsten Jahr nach dessen Unterzeichnung, und ersetzt dann vorherige Vereinbarungen. Zudem kann sie durch eine neuere Vereinbarung ersetzt werden oder auf Ende des laufenden Jahres hin ersatzlos gekündigt werden.

Ort, Datum: Zürich, 30.07.2021



Julia Fähnrich
Vizepräsidentin VSETH

Ort, Datum: Zürich, 30.07.2021



Manuel Hässig
VSETH-Vorstand für Internal Affairs

Ort, Datum:

Noël Speck
Präsident Entrepreneur Club

Ort, Datum:

Sascha Stocker
Executive VP Entrepreneur Club